

# Fragen zum Windpark Krinau

**Der Windkraft droht die Flaute,**  
Ausgabe vom 9. April

Dass der Windpark Rheinau nicht genehmigungsfähig ist, hat der Bund bereits in der Vorprüfung deutlich gemacht. Erstaunlich ist, dass die Regierung den Standort im Richtplan festsetzt. In der Vernehmlassung beim Windpark Oberegg hat dieselbe Regierung Gründe der Landschaftsverträglichkeit für dessen Ablehnung aufgeführt, die auch für Krinau zutreffend sind. Die Windenergiezone grenzt über 2400 Meter an das BLN-Schutzgebiet Hörnli-Bergland. Baudirektor Marc Mächler fragt, wie störend es ist, wenn die Windräder von diesem Schutzgebiet aus sichtbar sind. Da lassen sich weitere Fragen anhängen: Wie störend werden sich Vibrationen, Infraschall und Lärm auf dieses Schutzgebiet auswirken? Und welche Auswirkungen hat die neu zu bauende Zufahrtsstrasse? Für Mächler ist klar, dass die

Ziele der Energiestrategie 2050 für die Windkraft nicht erreicht werden können. Für 7 bis 10% Stromanteil braucht es mehr als 800 grosse Windkraftwerke. Wo sollen diese Anlagen zu stehen kommen, und wie sähe das aus? Schon früher ist die Schweiz als Stachelschwein bezeichnet worden. Thomas Grob, VR-Präsident der Thurwerke AG, meint, im Jura seien solche Anlagen schon längst in Betrieb. Im Jura herrschen aber ganz andere Windverhältnisse als im Toggenburg. Das bestätigt auch der kürzlich vom Bund nach unten korrigierte Windatlas. Es ist erklärte Absicht des Vereins Älpli-Gegenwind, über alle Dimensionen des geplanten Windparks zu informieren und jede Möglichkeit zur Einsprache wahrzunehmen. Herr Grob kann gewiss sein, dass die Einsprachen auch zu einem Scheitern seines Projektes führen könnten.

**Benoit Kunz, Krinau**